

SCHEIDUNG



Bildquelle: Roman Samborski / Shutterstock.com

Kosten sparen bei der Scheidung

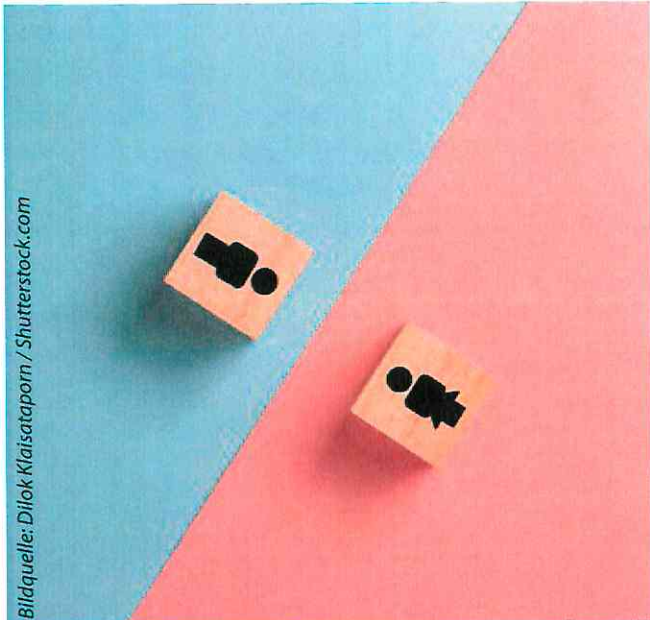
bia||o.de

Ihr Geld verdient mehr.

Scheidung

Kosten sparen bei der Scheidung

von Ines Baur



Die kompletten Kosten der Scheidung von Bill und Melinda Gates stehen noch aus. Doch wie teuer es auch immer wird: Die Trennung des Unternehmerpaares dürfte als die kostspieligste in die neuere Scheidungsgeschichte eingehen. Immerhin beträgt das Vermögen des 65-Jährigen laut Forbes Magazin über 130 Milliarden US-Dollar. Damit wird diese prominente Scheidung noch teurer als die von Amazon Gründer Jeff Bezos, Golfprofi Tiger Woods oder der Queen of Pop Madonna, bei denen es allesamt um Millionen oder Milliarden von Dollar ging. Ob solcher Beträge, die in Bezug auf Promi-Scheidungen durch die Boulevardpresse gehen, überlegt sich so mancher Scheidungskandidat: Kann ich mir das überhaupt leisten?

Für die Auflösung ihrer Ehe wollen Paare eher wenig Geld ausgeben und es so schnell als möglich hinter sich bringen. Doch verletzte Gefühle, Wut und zu viele Emotionen treiben selbst die Scheidungskosten mancher Normalverbraucher auf fünfstelligen Beträge. Einige geben unterm Strich für ihre Scheidung weit mehr aus, als sie es als verliebtes Paar für ihre Traumhochzeit taten. Dabei haben Eheleute die Kosten der Trennung durchaus in der Hand und können sie beeinflussen. Etwa, indem sie einvernehmliche Lösungen finden, damit ihre Scheidung nicht in einem teuren Rosenkrieg endet.

Wie können Ehepartner die Kosten für ihre Scheidung so gering wie möglich halten? Aus welchen Positionen setzen sich die Kosten zusammen? Ist eine anwaltliche Beratung notwendig? Und kann die Online-Scheidung eine günstigste Alternative sein?

Ihr Geld verdient mehr.



biallo
podcast

Mit einem Klick zur gewünschten Plattform:



Wie läuft eine Scheidung ab?

Erste Voraussetzung für eine Scheidung ist, dass die Ehe rechtskräftig geschlossen wurde. Zweite, dass sie nicht mehr zu retten ist.

„Eine Ehe kann und darf erst dann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist“, sagt **Dr. Elisabeth Unger, Fachanwältin für Familienrecht aus Hamburg.**

Das ist der Fall, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen (Paragraf 1565 BGB (1)).

Ist die Ehe gescheitert und die Scheidung beschlossen, geht es folgendermaßen weiter.

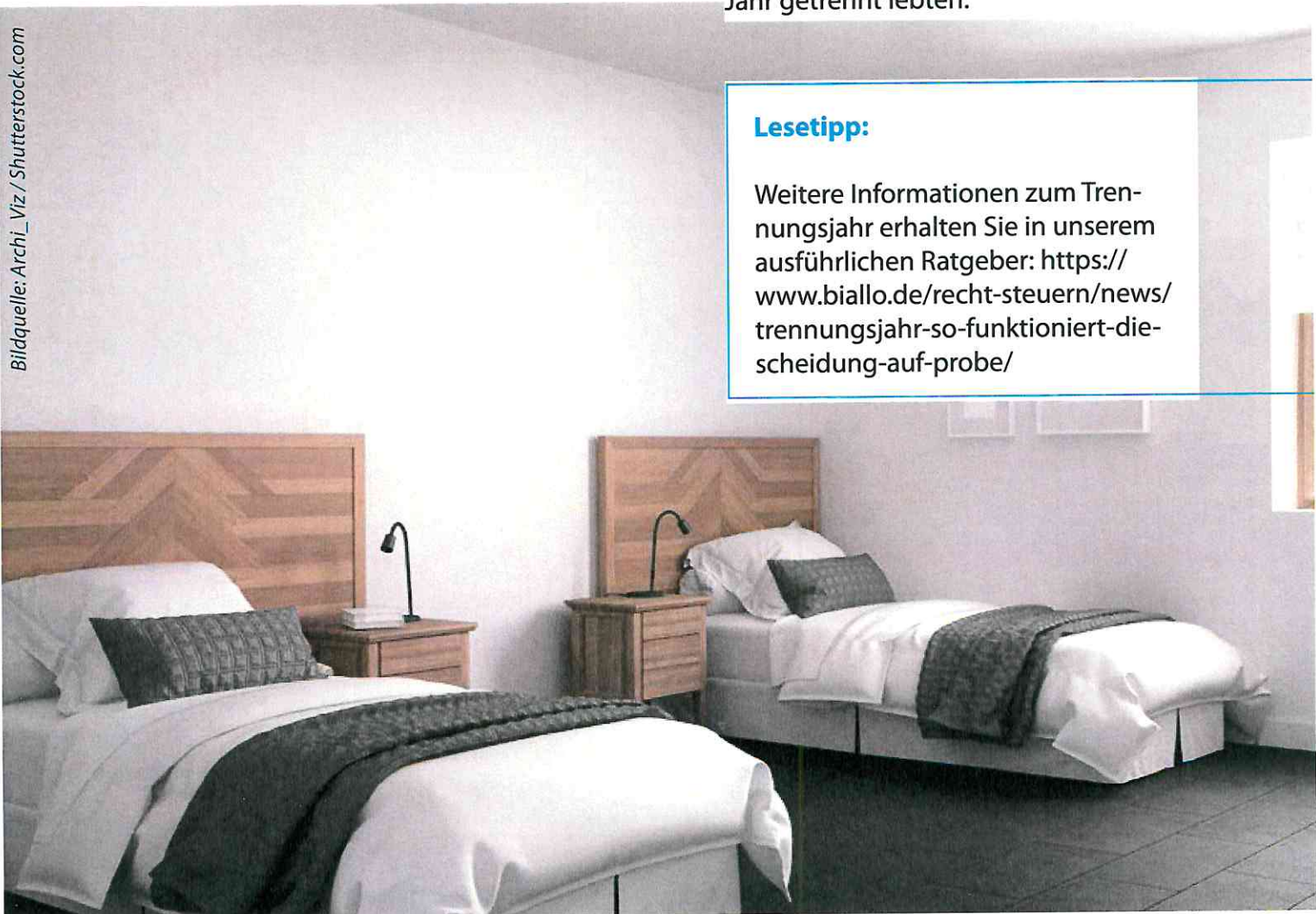
Das Trennungsjahr

Der Gesetzgeber verlangt ein Trennungsjahr und somit für mindestens zwölf Monate die klare Trennung von Tisch und Bett. Der einfachste Weg das umzusetzen ist, wenn ein Gatte aus der gemeinsamen Wohnung auszieht. Wer behelfsmäßig weiterhin gemeinsam unter einem Dach lebt, muss auf die häusliche und wirtschaftliche Trennung der Lebensräume achten. Beispielsweise auf getrennte Schlafzimmer, getrennte Konten oder getrennte Einkäufe. Gemeinsame Mahlzeiten können ausnahmsweise eingenommen werden, wenn sie dem Wohl gemeinsamer Kinder dienen. Der Gatte, der die Scheidung einreicht, muss beweisen, dass die Ehepartner ein Jahr getrennt lebten.

Lesetipp:

Weitere Informationen zum Trennungsjahr erhalten Sie in unserem ausführlichen Ratgeber: <https://www.biallo.de/recht-steuern/news/trennungsjahr-so-funktioniert-die-scheidung-auf-probe/>

Bildquelle: Archi_Viz / Shutterstock.com



Die Scheidung einreichen

Spätestens nach Ablauf der zwölf Monate geht der Antragsteller zu einer Anwältin oder einem Anwalt. Er beauftragt ihn oder sie, in seinem Namen den Antrag auf Scheidung beim örtlich zuständigen Familiengericht einzureichen. Der Antragsteller hat zeitnah den Gerichtskostenvorschuss zu zahlen, der sich aus dem Verfahrenswert ergibt. Andernfalls fängt das Gericht nicht an zu arbeiten.

„Kann jemand den Gerichtskostenvorschuss nicht zahlen, kann er sich natürlich trotzdem scheiden lassen“, erklärt die Fachanwältin. „Er muss die Verfahrenskostenhilfe beantragen.“ Die Verfahrenskostenhilfe ist eine staatliche Leistung, die es finanziell schwachen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihr Recht vor einem deutschen Gericht geltend zu machen. „Der Anteil an Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen ist in Deutschland sehr hoch“, sagt Expertin Dr. Unger. „In rund 70 Prozent aller Fälle wird Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen gewährt.“

Empfänger der Verfahrenskostenhilfe zahlen entweder keine Anwalts- und Gerichtskosten oder begleichen sie in Raten. Um den Antrag zu stellen, füllt man die „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe“ aus und lässt sie gleich zusammen mit dem Antrag auf Scheidung beim zuständigen Gericht einreichen.

Zustellung des Scheidungsantrags

Ist das Anwaltsschreiben beim Familiengericht eingegangen und der Gerichtskostenvorschuss beglichen, schickt das Familiengericht den Scheidungsantrag förmlich an den anderen Ehegatten. Im Umschlag sind zusätzlich Unterlagen für die Durchführung des Versorgungsausgleichs. Wenn das Gericht sämtliche Unterlagen hat und alle Auskünfte für die Trennung der Rentenanswartschaften vorliegen, um den Versorgungsausgleich durchzuführen, legt es den Scheidungstermin fest.

Mit dem kostenlosen
biallo.de **Newsletter**
immer aktuell informiert

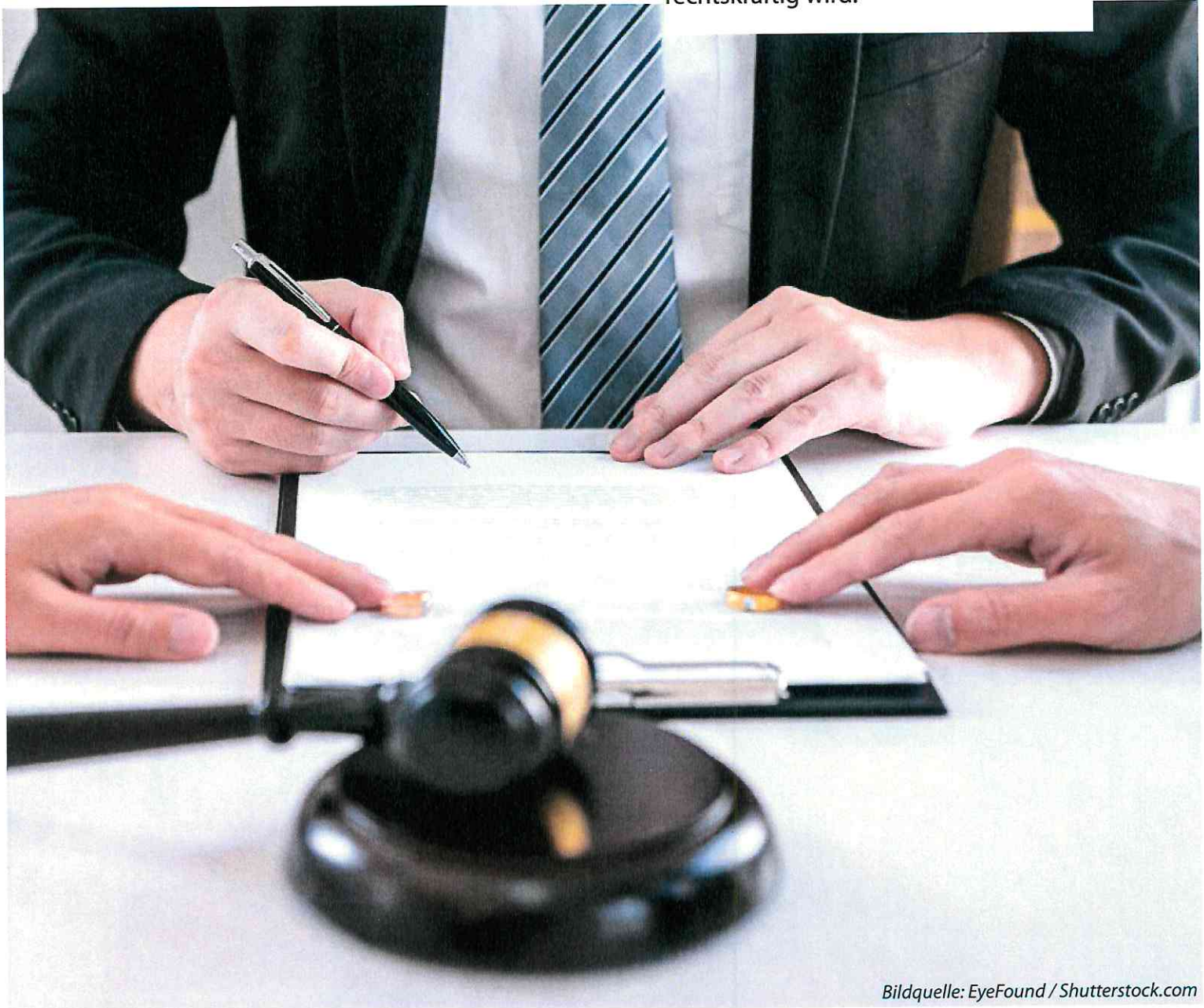


Lesetipp:

Weitere Informationen zum Versorgungsausgleich erhalten Sie in unserem ausführlichen Ratgeber: <https://www.biallo.de/recht-steuern/news/versorgungsausgleich/>

Der Scheidungstermin

Am Tag der Scheidung, müssen in der Regel beide Partner vor dem Familiengericht erscheinen. Der Antragsteller kommt mit Anwalt, der andere Gatte kann ohne Anwalt erscheinen. Am Ende der Verhandlung werden die Gatten gefragt, seit wann sie getrennt leben und ob sie geschieden werden wollen. Das einjährige Getrenntleben und das „Ja“ auf die Antwort besiegelt das Ende der Ehe. Das Gericht verkündet den Scheidungsbeschluss, der einen Monat später – legt niemand Beschwerde ein – rechtskräftig wird.



Bildquelle: EyeFound / Shutterstock.com

Kosten einer Scheidung

Kosten, die im Rahmen einer Scheidung entstehen, sind in der Regel die Prozesskosten und außergerichtliche Kosten.

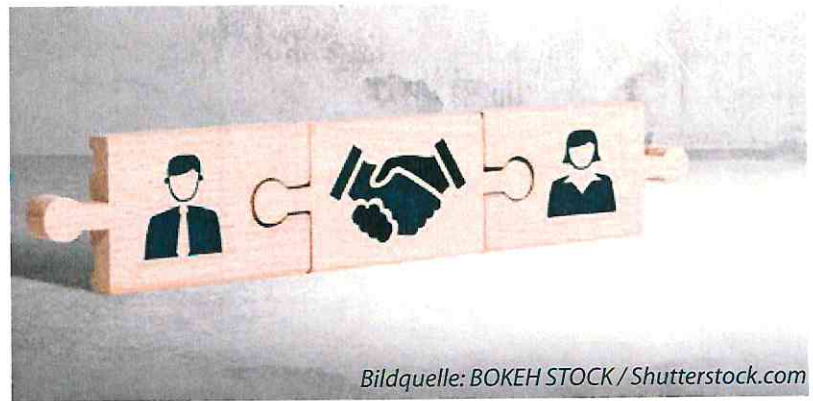
Prozesskosten

In Deutschland sind für eine rechtskräftige Scheidung immer Gericht und ein Anwalt nötig. Damit kommen auf Scheidungswillige zwei Kostenpunkte zu:

- Gerichtskosten und
- Rechtsanwaltskosten.

Die gesamten Prozesskosten orientieren sich grundsätzlich am Verfahrenswert. Der berechnet sich aus dem gemeinsamen Nettoeinkommen der Eheleute, mal drei Monate. Sollte Besitz vorhanden sein kommen fünf Prozent des Vermögens dazu.

„Das wird teuer!“ dürfte zu einer der Weisheiten zählen, die scheidungswillige Eheleute hören. Und ja, es kann teuer werden. Muss aber nicht.



Bildquelle: BOKEH STOCK / Shutterstock.com

Wichtig ist, dass die Gatten einen Weg finden, miteinander auszukommen. Denn wer es schafft sich zu einigen, wird Geld, Zeit und Nerven sparen. Wie sich eine strittige Scheidung schon bei den obligatorischen Gerichtskosten auswirkt, zeigen zwei Beispielrechnungen des Rechts- und Steuerberatungsportals Lexoni:

Beispiel I:

Bei einem gerichtlich festgesetzten Verfahrenswert von 3.000 Euro betragen die Gesamtkosten der streitigen Scheidung, rund 1.600 Euro. Sie setzen sich zusammen aus Gerichtsgebühren nach dem Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) sowie Anwaltsgebühren für zwei Anwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Lassen sich Gatten bei gleichem Verfahrenswert einvernehmlich scheiden, betragen die Gesamtkosten nur rund 920 Euro, da nur ein Anwalt zu zahlen ist.

Beispiel II:

Bei einem gerichtlich festgesetzten Verfahrenswert von 80.000 Euro betragen die Gesamtkosten der streitigen Scheidung 10.506,26 Euro. Bei einer einvernehmlichen Scheidung fallen bei gleichem Verfahrenswert nur 6.118,13 Euro an, da nur ein Anwalt zu zahlen ist.



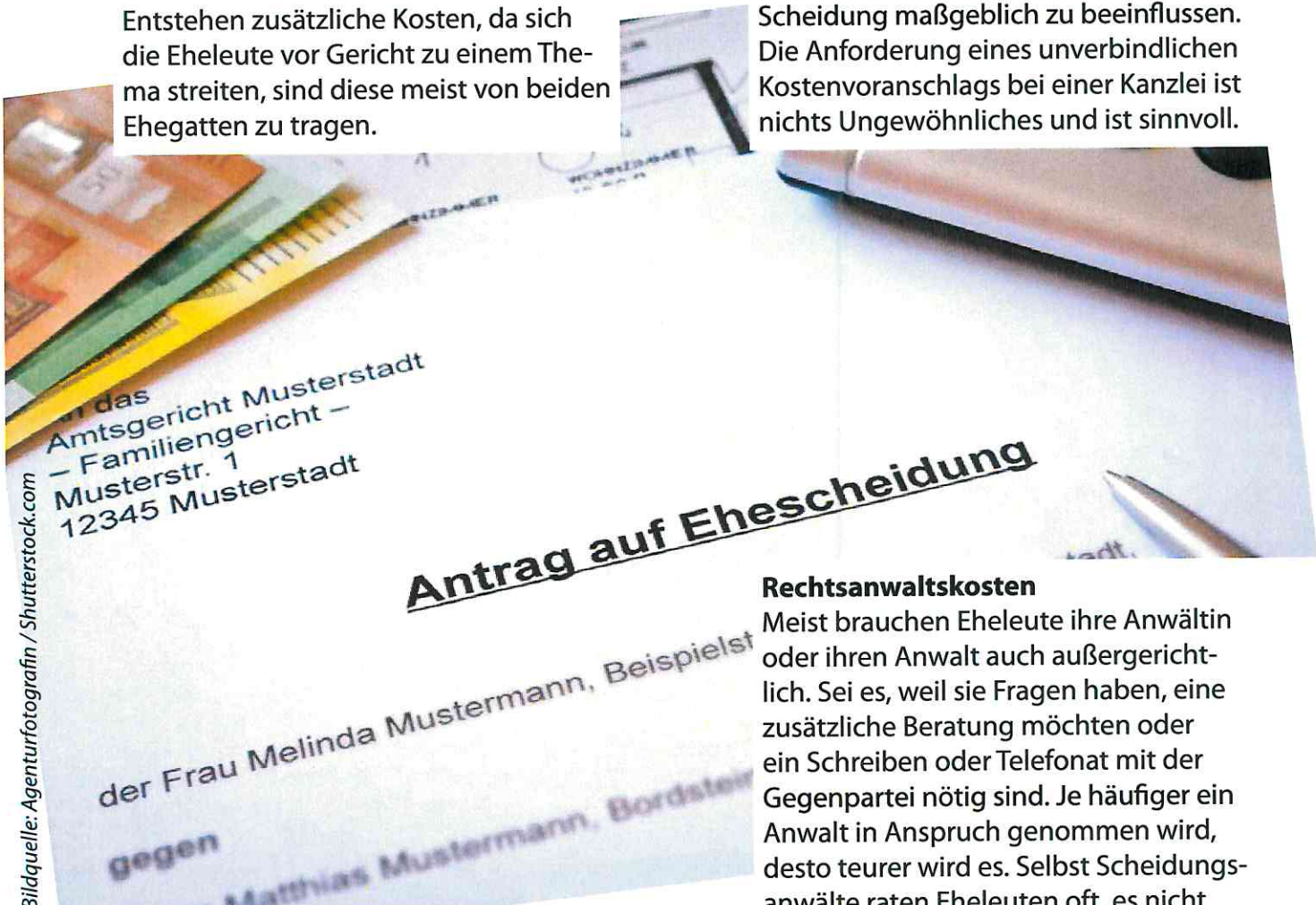
Bildquelle: PhuShutter / Shutterstock.com

Wer zahlt welche Prozesskosten der Scheidung?

Die Gerichtskosten werden 50/50 geteilt. Der Gerichtskostenvorschuss, den der Antragsteller bereits im Voraus gezahlt hat, wird später verrechnet, eventuell erhält er eine Rückzahlung. Entstehen zusätzliche Kosten, da sich die Eheleute vor Gericht zu einem Thema streiten, sind diese meist von beiden Ehegatten zu tragen.

Außergerichtliche Kosten

Rechtsanwaltskosten für außergerichtliche Tätigkeiten fallen je nach Kanzlei mal günstiger oder teurer aus. Im Gegensatz zu den festgesetzten Prozesskosten haben Eheleute es in der Hand, die außergerichtlichen Kosten ihrer Scheidung maßgeblich zu beeinflussen. Die Anforderung eines unverbindlichen Kostenvoranschlags bei einer Kanzlei ist nichts Ungewöhnliches und ist sinnvoll.



Antrag auf Ehescheidung

Rechtsanwaltskosten

Meist brauchen Eheleute ihre Anwältin oder ihren Anwalt auch außergerichtlich. Sei es, weil sie Fragen haben, eine zusätzliche Beratung möchten oder ein Schreiben oder Telefonat mit der Gegenpartei nötig sind. Je häufiger ein Anwalt in Anspruch genommen wird, desto teurer wird es. Selbst Scheidungsanwälte raten Eheleuten oft, es nicht zu übertreiben. „Strittige Scheidungsverfahren laufen über Jahre. Die Kosten summieren sich. Das unterschätzen sehr viele“, sagt Rechtsanwältin Unger. Selbst bei durchschnittlichen Verhältnissen der Scheidungsparteien kommen schnell 40.000 Euro oder noch mehr zusammen.

Anwaltskosten hängen vom Arbeitsaufwand und/oder vom Verfahrenswert ab. „Die allergrößte Kostenersparnis sind immer eine einvernehmliche Lösung oder ein wirksamer Ehevertrag“, sagt Expertin Unger.

Biallo Tipp:

Zur Berechnung des Verfahrenswertes gilt der Tag der ersten Antragstellung. Ändert sich das Einkommen zwischen Einreichung des Scheidungsantrages und Scheidungstermin, bleibt der Verfahrenswert bestehen. Wer weiß, dass eine Gehaltserhöhung ansteht, kann immerhin ein paar Euro einsparen, wenn er den Scheidungsantrag vorher einreichen lässt.

Erstberatung

Scheiden lässt man sich im allerbesten Fall gar nicht. Im zweitbesten Fall nur einmal. Verständlich also, dass die wenigsten Eheleute Experten auf dem Gebiet sind. Um Unsicherheiten auszumerzen, relevante Themen zu kennen, Rechte und Pflichten zu verstehen, ist es wichtig, sich zumindest einmal ausführlich bei einem Experten zu informieren. Eine Erstberatung beim Anwalt kostet 190 Euro netto. „Ein gut investiertes Geld“, sagt Expertin Unger. „Ich empfehle meinen Mandanten und Mandantinnen immer eine juristische Erstberatung. Eigentlich schon vor Beginn einer Ehe zum Thema Eheschließungsfolgen und Ehevertrag. Aber spätestens bei der Scheidung.“ Vor der Erstberatung ist es eine gute Idee, sich sämtliche Fragen, die einem über die Wochen in den Kopf schießen, immer gleich zu notieren, um in der ganzen Aufregung nichts zu vergessen. Um mit wenig Anwaltsterminen auszukommen, ist es empfehlenswert, sich gut auf die Gespräche vorzubereiten. „Je präziser Mandanten mit ihren Themen sind, desto besser kann ich auf die Sachlage eingehen“, sagt Unger.

Den Papierkram im Griff haben

Für die anstehenden Termine sollten die geforderten Unterlagen zusammengestellt werden. Unterlagen, die Eheleute benötigen sind

- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch,
- eventuell Ehevertrag oder Scheidungsfolgevereinbarung,
- Geburtsurkunde der Kinder,
- Vereinbarung zum Versorgungsausgleich und
- gegebenenfalls Formular zur Beantragung der Verfahrenskostenhilfe.

Ein Anwalt für beide Scheidungspartner?

Eine Meinung, ein Anwalt? Ehepaare, die sich über sämtliche Modalitäten und Folgesachen einig sind, möchten oft einen einzigen Anwalt mit ihrer Scheidung beauftragen. „Einen gemeinsamen Anwalt in dem Sinne gibt es nicht“, stellt Rechtsanwältin Unger klar. Immerhin ist eine Scheidung – selbst eine friedliche – ein Konflikt mit potentiell widerstreitenden Interessen. „Ich kann vor Gericht nur einen vertreten“, erklärt die Fachanwältin. „Der andere ist und bleibt die Gegenpartei. Allerdings braucht beim Scheidungstermin nur ein Gatte eine anwaltliche Vertretung, sollten sich die beiden Ehegatten einig sein oder eine notariell beglaubigte Scheidungsfolgevereinbarung haben.“ Der andere Gatte müsse dann lediglich dem Scheidungsantrag zustimmen und dazu braucht er keinen Anwalt beim Gerichtstermin.

Bildquelle: Porsche-Makus/de.wikipedia.org

HEIRATSURKUNDE F 2

(Standesamt Landshut _____ Nr. 437/1952)
Der Schriftsetzer Gerhard Hermann Feist

_____, wohnhaft in Landshut, Rennweg 5
geboren am 20. November 1907
in Kroischwitz, Kreis Schweidnitz in Schlesien
(Standesamt) Beurkundung nicht nachgewiesen _____, und
die Friseurin Ruth Lisbeth Johanna Guschnick

_____, wohnhaft in Landshut, Salbeistraße 1
geboren am 8. September 1920
in Breslau
(Standesamt) Breslau IV _____ Nr. 2615/1920)
haben am 6. Dezember 1952
vor dem Standesamt Landshut
die Ehe geschlossen.

Vermerke: _____

 Landshut, den 6. Dezember 1952
Der Standesbeamte:
In Vertretung: Hauer
(Hauer)

6. Dez 1952
M 100, 11. 51. Bosch Landshut

Wie viel kostet eine Mediation?

Mediatoren werden in der Regel pro Stunde bezahlt. Der Stundensatz variiert zwischen 80 Euro und 500 Euro. Hat die Mediation noch eine Scheidungsfolgenvereinbarung als Ergebnis, hat sie sich allemal rentiert.

Ein Mediator kann für Frieden sorgen oder zumindest Waffenstillstand zwischen den Eheleuten stiften, findet gemeinsame Lösungen und ersetzt kostenintensive Gerichtsverfahren. Die Mediation beim Fachanwalt mag sich teuer anhören. Dürfte in den meisten Fällen aber günstiger sein als aufwendige Gerichtsverfahren und zwei Anwälte. Mehr zum Thema Mediation folgt später im Text.



Bildquelle: Karta-Ivrea / Shutterstock.com



Bildquelle: Atstock Productions / Shutterstock.com

Wie viel kostet ein Gutachter?

Bei Unternehmern, Immobilienbesitz oder Freiberuflern mit eigenem Büro oder Kundenstamm müssen oft Gutachten beauftragt werden. Ein Gutachter ermittelt den Wert des Unternehmens oder einer Immobilie und stellt ein sogenanntes Wertgutachten aus. Die Rechnung kann mehrere hundert oder tausend Euro betragen.

Wie finden zerstrittene Paare gemeinsame Lösungen?

Es ist schwierig. Doch sind die Eheleute bereit für Kompromisslösungen und eine sachliche Auseinandersetzung, können sie das Ziel „einvernehmliche“ Scheidung erreichen. Ihre Regelungen sollten sie schriftlich festhalten.

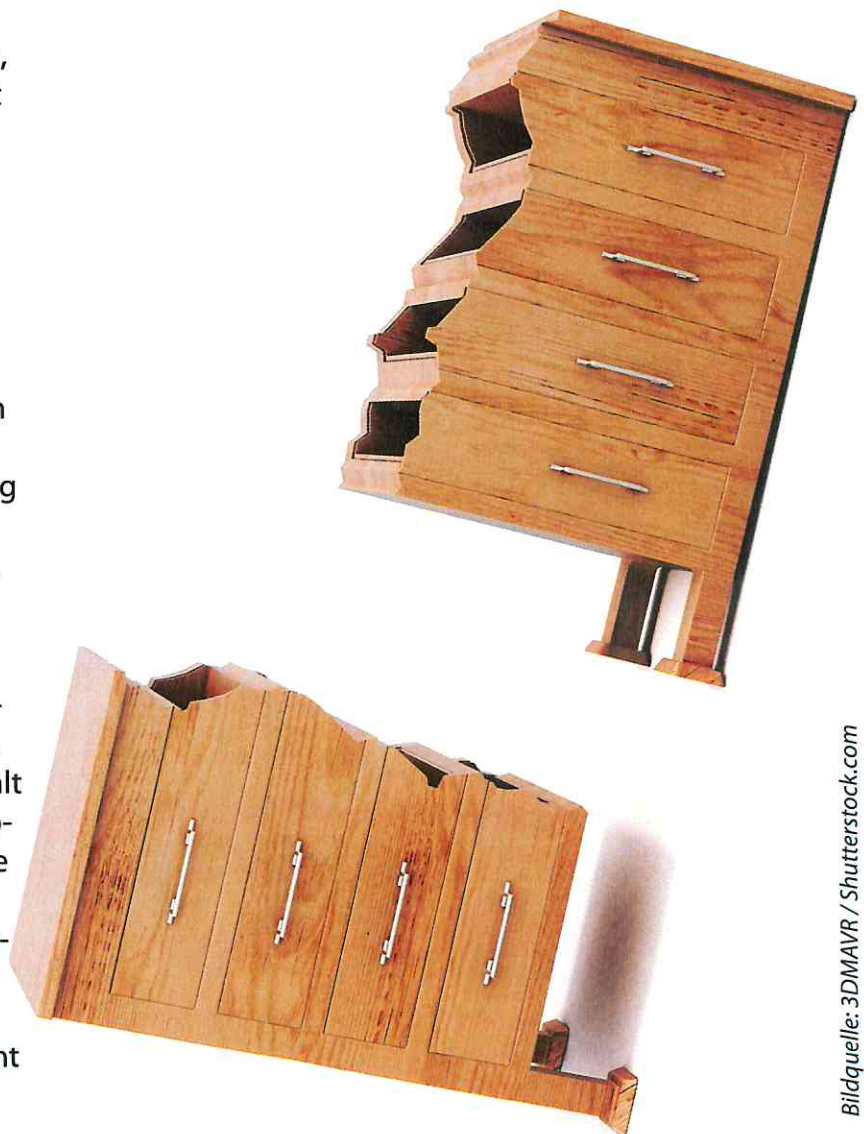
Welche außergerichtlichen Vereinbarungen können Eheleute selbst treffen?

Zwischen Trennungsjahr und Scheidungstermin liegt neben emotionalem Aufarbeiten die Klärung organisatorischer Themen. Partner können akzeptable Lösungen dieser Phase als außergerichtliche Vereinbarung treffen, die dann beim Scheidungstermin nicht mehr zu diskutieren sind.

- **Betreuung der Kinder**
Scheidungswillige Paare mit Kindern sind sicher kein Liebespaar mehr, doch immer noch Eltern. Mit diesem Gedanken schaffen es immer mehr Paare außergerichtlich Lösungen zu finden. Wer schwer daran trägt, mit dem Ex eine Lösung zu finden, sollte sich Beistand bei der Kinder- und Jugendhilfe holen.
- **Höhe des Kindesunterhalts**
Bei gemeinsamen Kindern gibt es ab dem Zeitpunkt der Trennung einen Anspruch auf Kindesunterhalt. Der nicht betreuende Elternteil zahlt dem betreuenden Elternteil den sogenannten Barunterhalt. Dies sollte vor dem Jugendamt beurkundet werden. Die Höhe des Kindesunterhalts richtet sich im Allgemeinen nach der Düsseldorfer Tabelle. Bei Unstimmigkeiten ist das Jugendamt der richtige Ansprechpartner.

Hausrat

Im Laufe einer Ehe kommt eine Menge gemeinsamer Sachen zusammen. Wer behält im Falle der Trennung was? Generell sollten persönliche Dinge, welche die Gatten mit in die Ehe brachten, bei ihnen bleiben. Was gemeinsam erworbenen Hausrat angeht, haben sie keine andere Wahl als Lösungen zu finden. Ein Möbelstück oder anderer Hausrat sollte niemals Auslöser für einen Rosenkrieg sein.



Konten und Karten

Sofern ein Gemeinschaftskonto besteht, gehört es aufgelöst. Und stattdessen eröffnet jeder ein eigenes Girokonto. Im Trennungsjahr müssen sich Ehepaare wirtschaftlich trennen. Da kann ein Gemeinschaftskonto nicht funktionieren.

- **Versicherungen**

Polisen, die auf beide lauten, sind zu kündigen und gegebenenfalls neu auf den jeweiligen Partner abzuschließen.

- **Haustier**

Tierliebhaber schmerzt der Gedanke. Doch Hund und Katze gehören zum Hausrat, werden also wie Gegenstände behandelt. Ausnahme: Wer beweisen kann, dass er alleiniger Besitzer des Tieres ist, kann es vielleicht zu den persönlichen Gegenständen zählen.



Bildquelle: CalypsoArt / Shutterstock.com

Welche Vereinbarung können Gatten nicht allein festlegen?

Es gibt Vereinbarungen, die Partner nicht unter sich treffen können. Das gilt für

- Vereinbarungen über Güterstand oder Zugewinnausgleich,
- Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich,
- Vereinbarungen über Unterhaltszahlungen und
- Vereinbarungen über die Veräußerung von Grundstücken oder Grundstücksteilen.

Die genannten Vereinbarungen können notariell beurkundet werden. Das Gerichts- und Notarkostengesetz hat ein soziales Gebührensystem. Wieviel eine notariell beglaubigte Scheidungsfolgenvereinbarung kostet, berechnet sich aus dem Wert des Vermögens. Wer nicht viel hat, muss demnach nicht viel zahlen. Wer mit viel Vermögen gesegnet ist, der ist im Falle einer Scheidung mit einem Experten an seiner Seite gut beraten.

„Wer die Trennungsvereinbarung nicht notariell beglaubigen lässt, weil sie beispielsweise bei einer Mediation mit einem Fachanwalt ausgearbeitet wurde, muss die Vereinbarungen beim Scheidungstermin vom Familiengericht protokollieren lassen“, erklärt Unger. In dem Fall brauche jeder Partner vor Ort beim Gerichtstermin eine anwaltliche Vertretung.



Bildquelle: CalypsoArt / Shutterstock.com

Wie hilft eine Mediation bei einer Scheidung?

Ob sie wollen oder nicht, viele Ehepaare sind nach ihrer Scheidung miteinander verbandelt. Denn egal wo – es kann immer wieder Situationen geben, in denen die beiden aufeinandertreffen. Meist wegen der gemeinsamen Kinder, einer gemeinsamen Immobilie, oder im Bekanntenkreis. Streiten sich die Eheleute durch ihren Scheidungsprozess, ist das eine schwierige Basis für die Zukunft. Um dem vorzubeugen, bieten viele Anwältinnen und Anwälte sich als Mediator an.

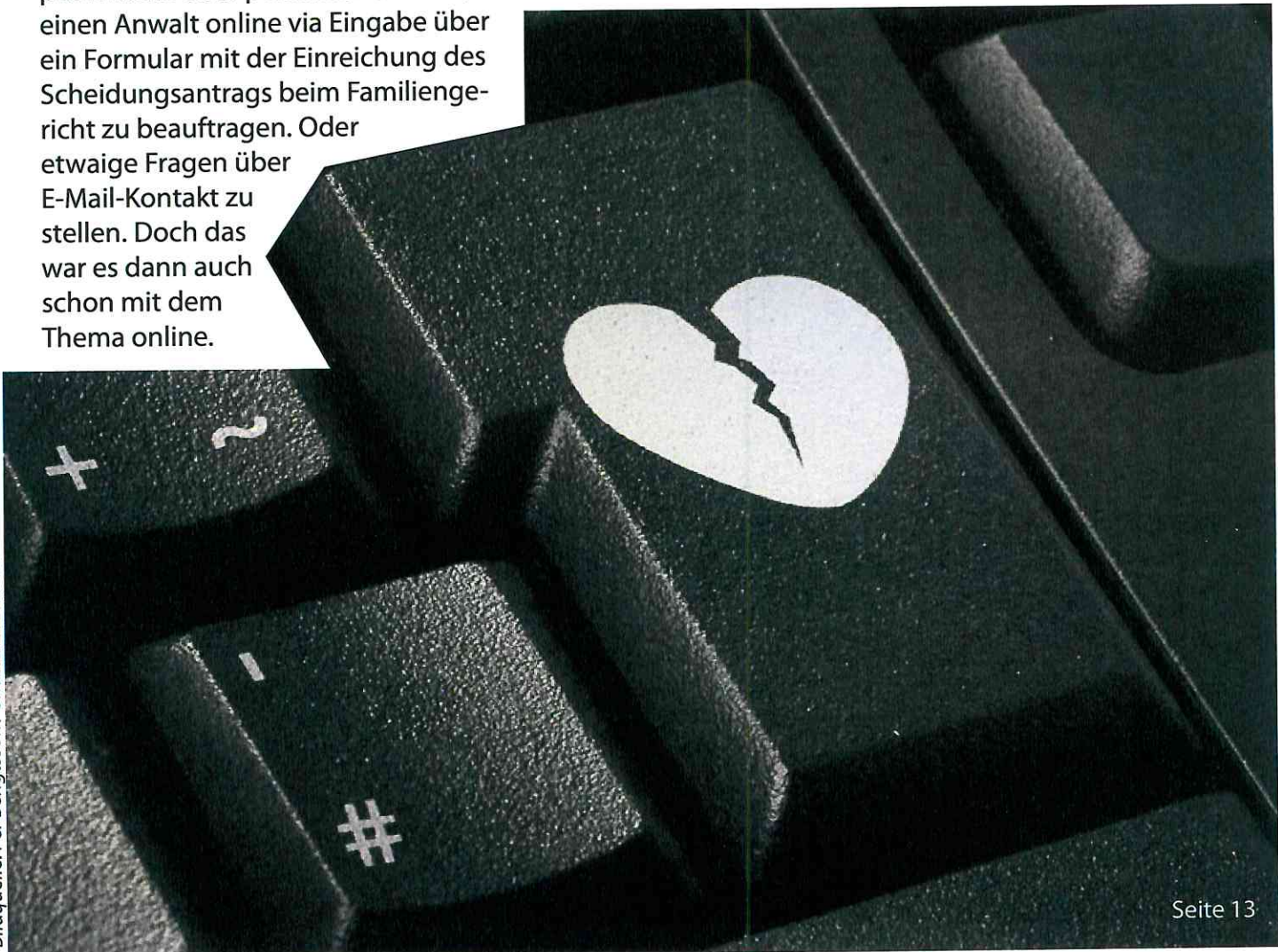
Ziel einer Mediation ist es, Streitereien zu schlichten und Vereinbarungen zu finden. Kompromissbereitschaft von beiden Seiten ist angesagt. „Es gilt, trotz Emotionen einen kühlen Kopf zu bewahren“, rät Anwältin Unger. „Vor allem verletzte Gefühle und Enttäuschung verhindern konstruktive Gespräche.“ Am Ende einer erfolgreichen Mediation stehen immer zwei Gewinner. Am Ende eines Rosenkriegs meistens zwei Verlierer.

Online-Scheidung – schnell und günstig?

Wer eine Suchmaschine im Internet mit dem Begriff „Scheidung“ füttert, stößt unvermittelt auf den Begriff Online-Scheidung. Plakative Headlines wie: „Reichen Sie ihre Scheidung online ein“ oder „Den Scheidungsantrag einfach von daheim stellen“ suggerieren: schnell, unkompliziert, günstig. Sich online scheiden lassen, eine neue Form der Scheidung im digitalen Zeitalter? Nein. „Es gibt keine Online-Scheidung oder eine Scheidung über das Internet“, stellt Expertin Unger klar. „Jede Scheidung findet grundsätzlich persönlich vor Gericht statt.“

Bei einer sogenannten Online-Scheidung nutzen die Eheleute lediglich digitale Kommunikationswege, statt postalische oder persönliche. Sei es, um einen Anwalt online via Eingabe über ein Formular mit der Einreichung des Scheidungsantrags beim Familiengericht zu beauftragen. Oder etwaige Fragen über E-Mail-Kontakt zu stellen. Doch das war es dann auch schon mit dem Thema online.

Der Scheidungstermin vor Gericht findet grundsätzlich nicht online oder gar via Videokonferenz statt. Die Parteien müssen im Normalfall beim Scheidungstermin vor Ort sein. Es sei denn, ein Ehepartner lebt im Ausland und eine Anreise wäre unverhältnismäßig. „Eine Online-Scheidung ist nicht günstiger, da die Rechtsanwaltsgebühren fest geregelt sind“, erklärt die Expertin. Wer seine Scheidungsunterlagen online bei einer Anwaltskanzlei einreicht, spare kein Geld. Vielmehr verzichtet die jeweilige Person auf den persönlichen Kontakt mit dem Anwalt und die persönliche Beratung, die gerade bei einem solchen Thema nicht zu unterschätzen ist.



Quellenangabe:

<https://www.ungerrechtsanwaelte.de/de/team/dr-elisabeth-unger>

<https://lexoni.de/magazin/scheidung-online-einreichen-wie-geht-das/>

<https://www.familienrechtsinfo.de>

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1565.html

<https://justiz.de/index.php>

<https://www.insider.com/most-expensive-celebrity-divorces-2017-9#madonna-and-guy-ritchie-ended-their-relationship-after-being-married-for-just-under-eight-years-11>

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo.de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik „Über uns“ offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

Impressum

Biallo & Team GmbH

Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

[Youtube](#)

[Facebook](#)

[Linkedin](#)

[Xing](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

Soziale Netzwerke

